

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenfrei.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreispalt. Peltzelle 1 Mt. Aufnahme nur bei der-
herig. Gebühreneinsendung auf Postcheck. Alfred Riebel 11502, Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reklamationen: Freitag

Für Sozialismus — gegen Kapitalismus.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft, und zwar die sozialpolitischen, die wirtschaftspolitischen und die öffentlich-rechtlichen Spitzenorganisationen in Industrie und Handel, im Handwerk und in der Landwirtschaft, holen aus zu einem Generalangriff gegen den Lebensstandard der Arbeiterklasse und zur Vernichtung der letzten Errungenschaften, die die organisierten Arbeitnehmer seit der Staatsumwälzung in schweren Kämpfen durchgeleitet haben. In einem in sechs Punkten veröffentlichten Programm werden (angesichts der Millionen Arbeitslosen) von der Regierung Entscheidungen nur zugunsten des individualistischen privaten Wirtschaftssystems gefordert. Zu den in mehr als 3000 Kartellen, Syndikaten und Trusten vereinigten und ausschließlich zum Zwecke von Preisbindungen geschaffenen Unternehmerorganisationen wird mit keinem Wort Stellung genommen. Kein Wort von den ungeheuren öffentlichen Subventionen und staatlichen Protektionen, Hochschußböllen usw., die die privaten Unternehmer seit Jahren schlucken. Nichts wird erwähnt von den Kapitalfremdungen und Kapitalverchiebungen ins Ausland, von den „Mammuthältern der Wirtschaftsführer“. Um so intensiver wird Sturm geschlagen gegen die Reste der staatlichen Zwangswirtschaft und insbesondere gegen das staatliche Tarif- und Schlichtungswesen sowie für den Abbau der Leistungen aus der Sozialversicherung. „Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Weltbewerbsverhältnisse“ bedeutet für sie Abschaffung der Tarifverträge, Aufrichtung von Haus- und Wertarifen, Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung und schließlich würde nur noch — wie vor 40 und mehr Jahren — der individuelle, vom Unternehmer allein diktierte Arbeitsvertrag und Lohn gelten. Kurzum, man will das kollektive Tarifvertrags- und Arbeitsrecht beseitigen.

Die kapitalistischen Sirenen heulen: „Die deutsche Politik muß erkennen daß es zwischen sozialistischen und kapitalistischen Wirtschaftsmethoden kein Kompromiß gibt.“ Das bedeutet entschiedene Kampfanfrage an die sozialistisch orientierten Volksteile, vor allem an alle abhängigen Lohnarbeiter und an die sozialistenreine Reichsregierung. Nicht die Ultramarine-Lohnen- und die spekulative Wampolitik, nicht Schieles Hochschußbölle oder der Sturz der Weltmarktpreise, nicht der Weltkrieg mit Millionen Kriegssopfern, nicht Kapitalverknappung und weltwirtschaftliche Strukturwandlungen sind nach Meinung der Wirtschaftsverbände schuld am Niedergang der deutschen Wirtschaft, sondern nur die staatlichen Belastungen und Zwangseingriffe.

Schuld sei vor allem der gesteigerte Finanzbedarf des Reiches, der Länder und Gemeinden, der von 7,2 (16,2 Proz.) Milliarden Mark im Jahre 1913 auf 20,8 Milliarden Mark (30,1 Proz. des Volkseinkommens) im Jahre 1928/29 gestiegen ist. Der steuerliche Zuschußbedarf erreichte 1930/31 etwa 17 Milliarden gegen 5,4 Milliarden Mark 1913. Die Folge ist, daß die Arbeitslosenziffer stieg von 841 000 Mitte 1927 auf fast 5 Millionen Ende Februar 1931. Diese Entwicklung hätte die volkswirtschaftlichen Grundgesetze Deutschlands zerrüttet, eine ausreichende Kapitalbildung verhindert, die Kapitalflucht verstärkt, das Finanzniveau unwirtschaftlich in die Höhe getrieben. So sehen deutsche „Wirtschaftsführer“ die Entwicklung seit dem Jahre 1913, nur daß sie Ursache und Wirkung verwechseln.

Wie aber sehen die Arbeiter die Wirkungen der Kriegspolitik und wie ist die rauhe Wirklichkeit? Der verlorene Weltkrieg hat der deutschen Wirtschaft nicht nur etwa 150 000 Millionen Goldmark Verluste

gebracht, sondern der enorme Finanzbedarf ist das Erbstück und zugleich furchtbare Andenken an die „herrlichen Zeiten“, denen die früheren Nachhaher das deutsche Volk entgegengeführt haben.

Diese Erbschaft betrifft die inneren und äußeren Kriegskosten, die das ausgepörrte, vom Weltmarkt abgeschnittene und aus Millionen Wunden blutende deutsche Volk übernehmen mußte. Diese Last betrug in Millionen Mark:

Jahr	Gesamtbedarf	aus früheren Kriegen
1913	62,5	= 2,6 %
1925	3101,7	= 39,2 %
1927	3689,1	= 36,2 %
1928	4493,5	= 38,1 %
1929	3876,1	= 35,8 %
1930	3915,4	= 33,8 %

Die Verjorgung für 861 324 berechnete Kriegsbeschädigte (einschl. Familienangehörige 2 276 148 Personen) folgte im Jahre 1930 etwa 1600 Millionen Mark. Hierzu kommt ein erheblicher Teil der Lasten, die die Sozialversicherung für die frühzeitig invalide werdenden Kriegsteilnehmer übernehmen muß, die in der im Jahre 1930 laufenden Zahl von 3,5 Millionen Invalidenrenten enthalten sind, die aber nicht besonders berechnet und vom Reich auch nicht an die Versicherung zurückgezahlt werden. Im Jahre 1913 liefen nämlich nur 1174 Millionen Invalidenrenten. Nicht berücksichtigt ist außerdem in der Kriegsvorsorgelast des Reiches derjenige Anteil, der im kommunalen Aufwand an Fürsorge und Wohlfahrt im Jahre 1930 insgesamt 1920 Millionen Mark betrug und nicht gesondert ausgewiesen wird.

Die Verschuldung von Reich, Ländern und Gemeinden, die im Jahre 1914 = 29,5 Milliarden Mark betrug, und die bis 1928 durch Kriegsanleihen aller Art sicher die Summe von mindestens 150 Milliarden Mark erreichte, war infolge Geldentwertung auf 14,6 Milliarden Mark am 31. März 1928 gesunken und ist bis Ende des Jahres 1930 wieder auf 25 Milliarden Mark angewachsen. Der Schuldendienst im Jahre 1930 erforderte bereits wieder 1009 Millionen Mark. Im Gegensatz zum Vorkriegsverhältnis liegt heute das Schwergewicht der öffentlichen Verschuldung beim Reich mit einem Anteil von 48,8 Proz., nach dem Stande vom 31. März 1928, während 1914 die Hauptlast mit 57 Proz. bei den Ländern lag. Diese Umwälzung ist im wesentlichen durch die Uebernahme der Eisenbahnlinien auf das Reich und durch Lasten aus Kriegsfolgen bedingt.

Auch die Siegerländer befinden sich in einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation, vor allem jene, die sich bisher nicht durch eine Inflation „hindurchretten“ konnten. Allein die Staatsschulden betragen in Millionen Mark umgerechnet:

	1914	1928
in Großbritannien	13 274	100 149
in Frankreich	27 854	66 044
in Belgien	4 035	5 416
in Italien	12 770	26 066

Frankreich, Belgien und Italien haben bekanntlich vor 1928 eine erhebliche Herabsetzung ihrer Schulden durch Inflationen erreicht. Rettung aus dieser ungeheuren Verschuldung kann nur eine internationale Schuldenregelung bringen, ein Problem, das bekanntlich seit Monaten von Deutschland ausgehend, in Angriff genommen ist. Erst dann wird sich auch das Finanzniveau zugunsten Deutschlands ändern, das bekanntlich durch die Septemberwahlen und die Deperopolitik der „Wirtschaftsführer“ verschärft wurde, die Vertrauenskrise und die Kreditnot auslöste und noch für absehbare Zeit die deutsche Wirtschaft durch überhöhten Zins schwer belastet. Hier

zeigt sich, wie politische Unfähigkeit und Gemissenlosigkeit und private Spekulationswut die Wirtschaft nur zerrütten kann.

Eine ausreichende Kapitalbildung soll durch die unheilvolle Entwicklungslinie der deutschen Wirtschaft verhindert worden sein. Dieser Behauptung stellen wir die Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung zu Anfang dieses Jahres gegenüber, wonach allein in den Jahren 1924 bis 1928 56 Milliarden Mark Inlandkapital neu gebildet und außerdem 13 Milliarden Mark Auslandskapital neu investiert worden sind. Den schlüssigen Beweis für die Richtigkeit der Feststellungen bietet der überlegte Produktions- und der ausgeblähte Warenverteilungsapparat, dessen Umfang in völligem Widerspruch steht zur Kaufkraft im Inland und auf dem Weltmarkt. Hier offenbaren sich die gewaltigen Kapitalfremdungen, sie zeigen uns, wo ungeheure Kapitalien eingefroren sind, die nur hohe Zinsen freisen. Ohne notwendige Abschreibungen der eingefrorenen Kapitalien kann in absehbarer Zeit in vielen Zweigen der Wirtschaft nicht rentabel gearbeitet werden. Hier muß eine Auflöschung der Kartellwirtschaft und der Monopolpreise nachhelfen. Solange Hochschußbölle uns vor der Einfuhr billiger Lebensmittel bewahren, zahlen wir zum Schutze der Landwirtschaft gegenwärtig für jede Tonne Weizen etwa 200 Mk. über den Weltmarktpreis hinaus, für Roggen etwa 115 Mk.; daher muß Deutschland eine Leuerungsinsel bleiben. Das wirtschaftliche Verlagen der Landwirtschaft kostet dem deutschen Volk jährlich Milliarden Mark. Allein für den Weizen- und Roggenverbrauch erhielt die deutsche Landwirtschaft mehr als 1,5 Milliarden Mark staatliche Ueberpreise in Form von Zollprämien in die Taschen geflohen, wenn man für 1931 nur die in Deutschland im Jahre 1927/28 in sämtlichen deutschen Mühlen verarbeiteten Mengen der Berechnung zugrunde legt. Ueberleuerte Lebensmittel können mit Glendelöhnen und mit Hungerrenten nicht konsumiert werden, sie führen vielmehr zu weiteren schweren wirtschaftlichen und politischen Störungen.

Nur im Lohnabbau erblicken die Wirtschaftsverbände den wichtigsten Rettungsanker für das „individualistische Wirtschaftssystem“ und die wichtigste Voraussetzung für die notwendige Kostensenkung. Auf diese Weise wird man nur erreichen, daß die ständig steigende Zahl der abhängigen Lohnempfänger der privaten Profitwirtschaft feindlich gegenüberstehen und im Sozialismus die einzige Rettung erblicken. Eine wirklich freie Wirtschaft, frei von allen Subventionen und Protektionen, hat es nie gegeben und sie wird sich innerhalb einer bereits international kartellierten Wirtschaft nimmermehr durchsetzen. Zu den „Sofortmaßnahmen“ wird der Abbau der „weit überhöhten Soziallasten“ gefordert. Wie bescheiden sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand für die gesamte Sozialversicherung gegenüber den offenen und verdeckten staatlichen Zuzendungen an die private Wirtschaft. Betrag doch der Reichszuschuß in Millionen Mark für mehr als 20 Millionen versicherte Arbeiter und Angestellte in der

	1918	1930
Krankenversicherung	—	21
Unfallversicherung	—	—
Invalidenversicherung	58,5	395,8
Angestelltenversicherung	—	—
Kruppachafisversicherung	—	29,3
Arbeitslosen-, Krisen- und Sonderfürsorge	—	935,7

Mit solchen gewaltpolitischen Maßnahmen, wie sie die Unternehmerverbände fordern, werden vielleicht Interessentenhausen befriedigt, aber der Kapitalismus wird dadurch nicht gerettet. Die Zahl seiner Lotengräber wächst, weil die Besitzer der Produktionsmittel den Widerspruch zwischen Güterproduktion und Güterverbrauch nicht lösen können.

Steigende Arbeitslosigkeit.

Der September brachte eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen, die Ende August nach endgültiger Freistellung der Arbeitsämter 4,21 Millionen betrug, erhöhte sich bis Mitte September auf 4,32 und bis Ende September auf 4,36 Millionen. Am ganzen war die Zunahme im September 1931 (140 000 Arbeitslose) weitestgehend größer als 1930 (121 744 Arbeitslose), was um so schwerer ins Gewicht fällt, als diesmal schon der Ausgangspunkt um 1,33 Millionen höher liegt als im Vorjahr.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist bis Ende September auf 1,34 Millionen gestiegen. Sie war trotzdem Ende September um 148 507 Personen oder 9,9 Proz. kleiner als zur gleichen Vorjahreszeit. In der Krisenfürsorge hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 1,14 Millionen erhöht, das sind 667 010 mehr unterstützte Personen als zur gleichen Vorjahreszeit. In der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge zusammen wurden Ende September 1931 2,48 Millionen Arbeitslose = 57,0 Prozent der Gesamtzahl unterstützt gegen 65,4 Proz. im Vorjahr. Der Rest der Arbeitslosen ist auf die Unterstützung durch die Wohlfahrtspflege der Städte und Landgemeinden angewiesen.

Der internationale Stand der Arbeitslosigkeit.

Im September machen sich im allgemeinen in allen Staaten die Saisoninflüsse geltend, die eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit im Winter einleiten. In diesem Jahre hat eine Verschlimmerung der Lage bereits seit Juli begonnen. Wie schwierig die Lage ist, zeigen die nachstehenden Zahlen für einen bestimmten Stichtag im Juli oder August. Die Zahl der Arbeitslosen hat in diesen Monaten betragen:

Table with 4 columns: Country, 1930, 1931, and a fourth unlabeled column. Rows include Deutschland, Oesterreich, Großbritannien, Italien, Polen, Tschechoslowakei, Belgien, and Frankreich.

Die Tendenz in den wichtigsten auereuropäischen Staaten ist die gleiche, eine Ausnahme bildet allein Japan. Hier ist die Zahl der Arbeitslosen seit 1930 auf etwas mehr als 390 000 stehengeblieben.

In Wirklichkeit sind in allen diesen Staaten die

40 Jahre in Treue zum Verband!

Wieder kann einer unserer Ältesten auf eine vierzigjährige ununterbrochene Mitgliedschaft in unserer Organisation zurückblicken. Als Zwanzigjähriger trat Kollege



Robert Herzog

am 24. Oktober 1891 dem jungen Sattlerverband in Leipzig bei. Bei der Lohnbewegung im Jahre 1896 bezieht ihn das Vertrauen der Kollegen in die Verhandlungskommission, die verblissenen, organisationsfeindlichen Arbeitgebern bescheidene Lohnaufbesserungen abzutrotzen verstand. In den polizeilich überwachten öffentlichen Fachveranstaltungen führte er die Protokolle. Während des jährlichen Vereinsfestes verlor er in selbstloser aufopfernder Weise das verantwortungsvolle und schwierige Amt des Vertrauensmannes für die Einzelmitglieder, bis 1899 die Gründung einer Dermaligungsstelle erfolgen konnte. In bescheidenen, zurückhaltender Art half er so in kritischen Zeiten die Fundamente zum stolzen Bau unseres heutigen Verbandes zimmern. Mit dem Jubiläum ein langer ungetrübter Lebensabend beschieden sein und unsere Jungen sich die Treue zum Organisationsgedanken zum Vorbild nehmen!

Der Hauptvorstand, Ortsverwaltung Leipzig.

Zahlen der Arbeitslosen noch größer, weil in einigen Staaten nur die unterstützten Arbeitslosen gezählt werden und in anderen nur die bei den Arbeitsämtern eingetragenen.

Der erste Ansturm der vereinigten Reaktion und ihrer Hilfstruppen abge schlagen.

Der Vorstoß der Sozialreaktionäre von Harzburg und ihrer freiwilligen Hilfstruppen hat eine schwere Schlappe erlitten. Der Inflationenbund will den Einfluss der Gewerkschaften brechen und alle Errungenschaften derselben beseitigen. Er will Deutschland mit einer neuen Hugenberg-Kart beglücken und so auf kaltem Wege die Löhne und die Arbeitslosenunterstützung abbauen. Gegen die Brüning-Regie-

rung richtet sich der Haß vieler Kapitalisten und Kapitalstueche besonders deshalb, weil die Forderung nach Auflockerung und Beseitigung des Tarifrechts immer noch keine Erfüllung gefunden hat. Sie galten die Mißtrauensanträge der vereinigten Reaktion.

Der Angriff war nicht erfolgreich. Mit 295 gegen 270 Stimmen hat der Deutsche Reichstag die Mißtrauensanträge abgelehnt. Angenommen wurden dagegen zwei sozialdemokratische Anträge, von denen Antrag 1 von der Reichsregierung verlangt:

„Alle Pläne und Forderungen auf Befristung oder Aushöhlung des Tarifrechts abzulehnen; insbesondere sind die Angriffe auf die Unabhängigkeit des Tarifrechts abzuwehren.“

Antrag 2 fordert die Reichsregierung auf, Winterhilfe für die Erwerbslosen nach folgenden Gesichtspunkten durchzuführen:

- 1. Die Winterhilfe ist eine zusätzliche Naturathilfe für alle Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung, und zwar für die Zeit vom 1. November 1931 bis zum 31. März 1932. Sie besteht in der Belieferung mit Kartoffeln und Kohle.
2. Die Naturathilfe darf nicht zu einer Minderung der Geldunterstützung führen.
3. Die Naturathilfe soll umfassen:
a) Kartoffeln, 1,5 Zentner pro Kopf der zum Haushalt des Unterstützungsberechtigten gehörenden Personen,
b) Kohle, 20 Zentner für jeden Unterstützungsberechtigten Haushalt.
4. Die Kohlenquidrate sind zu verpflichten, die Kohlen zu Preisen zu liefern, die nicht über dem Durchschnitt der jeweiligen Exporterlöse liegen.
5. Die Befassung von Kartoffeln soll in der Weise erfolgen, daß der Kartoffelmarkt entlastet wird und die Verluste bei der Reichsmonopolverwertung für Brauntwein möglichst verringert werden.

Wohl ist es gelungen, diesen Versuch der Rechtsreaktion, das Staatsruder in die Hände zu bekommen, abzuwehren. Wohl haben die Vertreter der Nazis, Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei nach ihrer Niederlage das Kampffeld geräumt. Doch sollen sich die Arbeiter nicht täuschen. Weitere Angriffe werden folgen und die Arbeiterklasse tut gut daran, rechtzeitig die Vorbereitung zur Abwehr zu treffen. Sie muß jeder weiteren Vereisung, sei es durch Lohnabbau oder durch Inflation, Widerstand entgegensehen, nur so kann sie die eigene Existenz und die gesamte Volkswirtschaft erhalten und fördern.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am Schluß des 3. Quartals 1931.

Table showing unemployment and part-time work by region and industry for the end of September 1931. Columns include categories like Bergbau, Holzgewerbe, etc., and sub-columns for male and female workers.

Table showing the number of unemployed workers at the end of September 1931, broken down by region and industry.

Table showing the number of part-time workers at the end of September 1931, broken down by region and industry.

Table showing the percentage of unemployment and part-time work by industry and gender.

Rechnet man die auf Vollarbeiter umgerechneten Kurzarbeiter zu den tatsächlichen Vollarbeitern hinzu, so beträgt am Schluß des dritten Quartals 1931 der Anteil der Vollbeschäftigten 39 Proz. gegenüber

Einheitliches Arbeitsrecht.

Die Forderung des ADGB.

Die Berichterstattung in der Ausgabe vom 7. Oktober des „Vorwärts“ über meine Ausführungen zu dem Vortrag von Aufhäuser auf dem Leipziger Kongress des ADGB-Bundes kann den Anschein erwecken, als wenn der Bundesvorstand des ADGB, die Ausführungen seines Bundessekretärs Nörpel auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress über die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts nicht teile. Die Schuld für dieses Mißverständnis liegt bei der Kongressberichterstattung. Richtig ist, und das ergab sich auch eindeutig aus meinen Ausführungen, daß die von Nörpel vertretene Auffassung auch vom Bundesvorstand geteilt wird. Weder erstrebt der ADGB den Abbau der Angehörtenrechte, noch tritt er für eine sogenannte Gleichmacherei ein. Dagegen müssen im Interesse aller Arbeiter und Angestellten die Gewerkschaften für eine Vereinheitlichung des gesetzlichen Arbeitsrechts eintreten. Hierbei müssen unübersehbare Vorbelastungen der Betriebe mit sozialen Verpflichtungen vermieden werden, damit die Gegner der Gewerkschaften nicht in der Lage sind, ihre Angriffe gegen das Arbeitsrecht mit derartigen Vorbelastungen zu begründen. Solche der Entwicklung des gesamten Arbeitsrechts schädlichen Wirkungen haben bereits das Kündigungsschutzgesetz für diese Angestellte sowie die zwingend vorgeschriebene Gehaltszahlung im Krankheitsfalle. Den weiteren Ausbau derartiger, die Ausgestaltung des einheitlichen Arbeitsrechts hemmenden Sonderrechte wollen die Arbeitergewerkschaften hindern. Dagegen wollen sie gemeinsam mit den Angestellten-Gewerkschaften für die Schaffung eines gesetzlichen einheitlichen Arbeitsrechts mit allen Kräften eintreten, da nur auf diese Weise nicht nur eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern in derselben Weise auch der Angestellten zu erzielen ist.

Berlin, 8. Oktober 1931.

P. Großmann.

Vorzellige Beendigung der Lehre und Arbeitslosenunterstützung.

Die im Gefolge der Wirtschaftskrise auftretenden Betriebs einschränkungen und Betriebsstillegungen führen dazu, daß manchem Lehrling von seinem Lehrmeister ein früheres Auslernen, als nach dem Lehrvertrag vorgelesen, ermöglicht wird. Diese Tatsache bringt Schwierigkeiten mit sich, wenn der Ausgelernte — wie es ja jetzt die Regel ist — sofort arbeitslos wird und nun Arbeitslosenunterstützung zu erhalten sucht. Bekanntlich steht das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Versicherungspflicht einer Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer vor; die Versicherungspflicht erstreckt zwölf Monate vor dem durch den Lehrvertrag festgelegten Ablauf der Lehrzeit. Berechtigter Lehrmeister und Lehrling eine frühere Beendigung, so werden in der Regel beim Verlassen der Lehrstelle noch keine 22 Wochen Beitragsleistung vorliegen, so daß ein Antrag auf Arbeitslosenunterstützung nicht gestellt werden kann. Es wird nun den Lehrlingen von manchen Seiten empfohlen, im vorgenannten Fall den Lehrmeister zu veranlassen, bis an 52 Wochen fehlenden Beiträge nachzuzahlen. Es ist möglich, daß man hier oder dort auf Grund solcher Handhabung zum Ziele kommt, aber eine Sicherheit dafür besteht nicht. Die allein rechtlich einwandfreie Regelung der Angelegenheit ist nur dann gegeben, wenn beide Parteien des Lehrvertrages ganz regelrecht einen neuen Lehrvertrag abschließen, der die neue, verkürzte Lehrzeit enthält. Hieraus müssen Kollegen, die vor der Frage stehen, ob sie einer früheren Beendigung der Lehrzeit zustimmen sollen, aufmerksam gemacht werden.

Wer zahlt die Zehne?

Eine Klage gemäß § 36 des BRG gegen die Firma A. & N., die wir in Offenbach führen mußten, zeigt, wie die Unternehmer mit allen Mitteln versuchen, die Tätigkeit der Betriebsräte bzw. der Gewerkschaften zu erschweren. Infolge entstandener Differenzen hatte der Betriebsrat beantragt, eine Sitzung unter Hinzuziehung eines Organisationsvertreters abzuhalten. Die Firma erklärte, nur dann einen Raum zu stellen für die Sitzung, wenn die Hinzuziehung eines Gewerkschaftsangehörigen unterbleibe. Da sich weder der Betriebsrat noch die Gewerkschaft einen solchen Verstoß gegen § 31 des BRG (der die Zulassung eines Gewerkschaftsangehörigen vorsieht) bieten lassen konnte, fand die Sitzung in einem Gasthaus statt. Da nun ein Herr bekanntlich seine Räume auch nicht umsonst hergeben kann, so sah sich der Betriebsrat genötigt, der Firma eine Rechnung zu präsentieren in Höhe von 2,35 Mk. für 10 Schoppen Bier bzw. Apfelwein, die der Betriebsrat in der Sitzung zu sich genommen hatte. Die streitlustige Firma, selbst unterstützt durch den Syndikus der Fabrikanten, weigerte sich, diese ebenfalls in ihren Augen unerhörte Schlemmerlei zu bezahlen und ließ es diesbezüglich zur Klage kommen.

Vor einigen Tagen war nun Termin in dieser Angelegenheit, die trotz ihrer scheinbaren Geringfügigkeit von Bedeutung ist für die ungehemmte Tätigkeit der Betriebsräte, besonders wenn das Vorgehen dieses Unternehmers Schule machen sollte. Und an Eifer, die Sache zu einem für den Unternehmer günstigen Ende zu führen, hat es dem Vertreter Dr. G. nicht gefehlt. Dieser Herr versetzte sich zu den unglaublichen Argumenten, um nachzuweisen, daß wir im Unrecht seien. Angefangen damit, daß wir beweisen sollten, ob auch die 10 Glas Bier notwendig gewesen seien zur Abhaltung der Sitzung bis zu der Forderung, der Betriebsrat hätte die Sitzung im Büro der Gewerkschaft abhalten können, verlor er alles, um die 2,35 Mk. zu retten. Und erst nachdem ihm der Richter klarmachte, daß die Leute statt 2 auch 3 oder 4 Glas hätten trinken können, ließen ihn dann zu der schmerzlichen Erkenntnis kommen, daß die Firma diesmal die „Zehne“ im wörtlichsten Sinne zahlen müsse.

Warum wir die Sache bringen? Einmal um zu zeigen, daß es dem Unternehmer nicht gelingt, die Tätigkeit der Betriebsvertretung zu unterbinden, wenn diese sich im Rahmen der nicht immer ausgeschöpften Möglichkeiten des BRG abspielt. Und zum andern deshalb, weil es zeigt, wie wenig Sorgen doch eine Industrie haben muß, die es sich leisten kann, einen Betriebsrat, Syndikus, Gewerkschaftsangehörigen, Richter und Protokollführer in Funktion zu setzen wegen 2,35 Mk. a—n.

Die neue Notverordnung und die Arbeitslosen.

Arbeitslosenversicherung.

In der Arbeitslosenversicherung findet zunächst eine Ausdehnung der Versicherungspflicht statt, und zwar wird frei eine Beschäftigung bei Abkömmlingen oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflegekindern, also z. B. die Beschäftigung von Eltern bei den Kindern, nicht aber umgekehrt die von Kindern bei den Eltern. Des weiteren wird bestimmt, daß die Vorschriften über die Pflicht der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter zur Arbeitslosenversicherung über den in der Notverordnung vom 5. Juni 1931 vorgesehenen Termin, nämlich den 31. Oktober 1931 bis zum 31. März 1932, in Kraft bleiben, so daß der Verwaltungsrat erst bis zu diesem Zeitpunkt eine Neuregelung der Versicherungspflicht vorzunehmen braucht.

Bei den Unterstufungsvoraussetzungen wird insbesondere die jetzt schon verwaltungsmäßig herrschende Praxis, Jugendliche unter 21 Jahren nur bei Sicherstellung ihres Unterhalts durch die Familie vom Anspruch auszuschließen, im Gesetz verankert. Im § 89a (Begriff der Arbeitslosigkeit) wurde erneut eine Veränderung vorgenommen, die nunmehr die Möglichkeit gibt, auch bei nur teilweisem Unterhaltserwerb den Unterstufungsanspruch ganz auszuschließen.

In dem § 89b wurde das sogenannte Krümpersystem im Gesetz verankert, d. h. die Unterstufungszahlung in Fällen abwechselnder Arbeitsurlauben eines Teils der Belegschaft, die einen Monat nicht überschreiten soll, zugelassen. Die Unterstufungszahlung darf in diesen Fällen jedoch die Hälfte des sonst ausländigen Betrages nicht übersteigen. Dafür kann von einer Wartzeit abgesehen werden. Die Bewilligung liegt beim Präsidenten des Landesarbeitsamtes und kann an den Arbeitsamtsvorstehenden delegiert werden. Ein Rechtsmittel gegen die Anordnung des Präsidenten oder Arbeitsamtsvorstehenden ist ausgeschlossen.

Zu den Änderungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gehört die Neufassung des § 93c Abs. 1. Es kann nun die Sperrfrist nach § 93c nur verhängt werden, „wenn bestimmte Tatsachen nachgewiesen werden, aus denen sich ergibt, daß der Arbeitslose durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeigeführt oder die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt hat“. Die bestimmtere Fassung der Bestimmung schließt nunmehr Willkürakte aus.

Bei den Leistungen der Versicherung sind folgende Abwägungen der Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 zu erwähnen:

Die Berechnung der Unterstufung findet nunmehr wieder auf der Basis des Arbeitsentgelts der letzten 26 Wochen, nicht der letzten 13 Wochen statt. Diese Änderung ist die unwesentlichste, da der mit der Notverordnung vom 5. Juni verfolgte Zweck, die Lohnrücklagen zur Auswirkung zu bringen, heute auch bei einer Berechnungsfrist von 26 Wochen weitgehend erreicht werden kann.

Wichtiger ist die Tatsache, daß für Kurzarbeiter wieder das volle Arbeitsentgelt, nicht mehr das einer 40-Stunden-Woche entsprechende Arbeitsentgelt bei der Unterstufungsberechnung zugrunde gelegt werden muß. (§ 105 Abs. 2.)

Von grundsätzlicher Bedeutung ist dann schließlich die neue Bestimmung des § 107a, nach der Saisonarbeiter nur während der Zeit der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit die Höhe der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Praktisch kann sich diese Bestimmung allerdings erst vom 28. März 1932 ab auswirken, und sie wird sich alsdann nur auswirken, wenn die allgemeine Herabsetzung der Höhe der Arbeitslosenunterstützung auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung vermieden wird.

Nicht unbedenklich ist die neue Bestimmung des § 109 Absatz 2, die den Vorstand der Reichsanstalt zu der Anordnung ermächtigt, die Arbeitslosenunterstützung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen bestimmter Art zu gewähren. Ueber die Bewertung der Sachleistungen entscheidet der Arbeitsamtsvorstehende, und zwar endgültig.

Eine bescheidene Erleichterung für die Kriegsbeschädigten bringt § 112a Absatz 2 Nr. 4, in dem er bestimmt, daß ihre Versorgungsrenten bis zum Betrage von 25 Mark im Monat (nach der letzten Notverordnung bis zu 15 Mark im Monat) von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung freibleiben.

Nicht von sehr großer Bedeutung ist die Streichung des Satzes 3 im § 113 Absatz 2, durch den bisher bestimmt wurde, daß bei Streitigkeiten über die Erstattung von Unterstufungsbeträgen durch den Arbeitgeber an das Arbeitsamt der Verwaltungsaus-schuss des Arbeitsamts unter Ausschluß des Rechtsweges zu entscheiden hat. Die Änderung ist nur insoweit bemerkenswert, als auch sie die allenthalben klar hervortretende Tendenz verrät, die der Selbstverwaltung noch verbliebenen Rechte zu beseitigen.

Redaktionell ist eine Änderung im § 128 Absatz 2 Satz 1 (Krankenversicherung der unständlich Beschäftigten).

Die Änderung im § 129 Absatz 1 Satz 3, Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung soll Arbeitslose wie Reichsanstalt vor Benachteiligungen durch Beitragsrückstände schützen. Auch die Änderungen des § 150 (Beitrags-erhebung) sind unerheblich.

Materiell von Bedeutung ist dagegen die Streichung des § 175 Absatz 4, der dem Arbeitsamtsvorstehenden das Recht gab anzuordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung zur Begleichung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter ausgezahlt wird.

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Von Belang ist ferner im Rahmen der Arbeitslosenversicherung noch zunächst eine Änderung des § 139a, der den freiwilligen Arbeitsdienst betrifft. Es wird nämlich die Möglichkeit eingeschaltet, die Vergütungen nicht nur zum Erwerb einer Siedlerstelle oder der Einrichtung eines Eigenheims, sondern auch zu den Kosten einer Siedlerschulung zu verwenden. Im Zusammenhang damit zu erwähnen ist eine Bestimmung aus dem IV. Teil der Notverordnung (Wohnungs- und Siedlungsweisen) und zwar in dem die Siedlung betr. Kapitel II. Dort heißt es nämlich, daß die Arbeiten zur Erschließung des Geländes und zur Errichtung der notwendigen Bauarbeiten (für landwirtschaftliche Siedlungen, vorstädtische Kleinsiedlungen, Kleingärtnereien) gemeinnützig und zusätzlich im Sinne des § 139a sind. Beide Bestimmungen im Zusammenhang beweisen also, daß die Regierung nun daran gehen will, den freiwilligen Arbeitsdienst in größerem Umfang in den Dienst der Siedlung zu stellen. Wir verweisen im übrigen auf die Ausführungen zum IV. Teil der Verordnung.

Krisenfürsorge.

Hinsichtlich der Krisenfürsorge wurde folgendes bestimmt: Zunächst wird die durch die Notverordnung vom 5. Juni d. J. eingeführte Rückerstattungs-pflicht durch Streichung des § 101a wieder beseitigt. Des weiteren wurde allgemein bestimmt, daß in den Fällen, in denen eine von der Bedürftigkeit abhängige Unterstützung gewährt werden soll, die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet sind, bei der Prüfung mitzuwirken und daß ihnen zur Klärung Gelegenheit zu geben ist. Die Entscheidung über die Bedürftigkeitsprüfung wird der Zuständigkeit der Spruchkammer entzogen (§§ 172 Absatz 3 und 181 b).

In beiden Bestimmungen tritt die Absicht zutage, die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge, aber auch die Bedürftigkeitsprüfung der Ehefrauen (nicht dagegen die der Jugendlichen, die ja eine Prüfung des Unterhaltsanspruchs ist, bei der nur hilfsweise Bestimmungen aus der Krisenfürsorge herangezogen werden können), stärker der kommunalen Bedürftigkeitsprüfung anzupassen. Mit den teilweise unüberwindlichen Verhältnissen, die sich durch die immer willkürlichere Entscheidungspraxis bei der Prüfung der Bedürftigkeit bisher schon entwickelt haben, werden wir uns noch beschäftigen müssen.

Das Inkrafttreten der meisten Bestimmungen ist auf den 12. Oktober 1931 festgesetzt, und zwar unter Anwendung auf laufende Unterstufungsfälle, so daß die Verbesserungen auch der unter den schlechtesten gesetzlichen Bestimmungen arbeitslos Gewordenen zugute kommen. Die bisherigen Unterstufungen dürfen bis zum 7. November 1931 weitergezahlt werden. Wie schon erwähnt, tritt das Recht der Saisonarbeiter zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung erst am 28. März 1932 in Kraft.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tapezierer.

Schwerin. Durch Vereinbarung der Tarifparteien wurde der Lohn für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Januar 1932 auf 0,97 Mt. festgelegt.

Spremburg. Für die Zeit vom 28. September 1931 bis zum 1. April 1932 beträgt der Tarifmindestlohn 0,91 Mt.

Selle und Pläne.

Berlin. Die Verhandlungen zeitigten das Ergebnis, daß für die größte Firma ein neues Abkommen getätigt wurde. Danach beträgt der Lohn vom 16. Oktober 1931 bis zum 15. Januar 1932 für Facharbeiter 1,32 1/2 Mt., für Jugendliche bis zwei Jahre nach der Lehre 1,06 Mt., Hilfsarbeiter von 18 bis 20 Jahren 0,97 Mt., über 20 Jahre 1,15 Mt., für Maschinennäherinnen 0,97 Mt. und für Handarbeiterinnen 0,83 Mt.

Breslau. In den Vinte-Hofmann-Werken ist ein Streik ausgebrochen. Seit dem 1. Oktober 1931 besteht für Breslau kein Lohnstarif mehr. Durch Anschlag machte die Firma der Arbeiterchaft bekannt, daß die Artorde und Leistungszulagen gestrichelt werden. Nach uns zugänglicher Mitteilung sollten die Kürzungen 30 bis 40 Proz. betragen. Nachdem zunächst die Ladrer und Sattler die Arbeit niederlegten, erfolgte am 13. Oktober eine geheime Abstimmung mit dem Ergebnis, daß 1208 Stimmen für den Streik und 28 dagegen abgegeben wurden. Von unseren Kollegen sind 80 beteiligt. Der Betrieb ist gesperrt.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Berlin. Linoleum- und Teppichleger. In einer außerordentlichen Branchenversammlung am 9. Oktober im Berliner Gewerkschaftshaus wurde der Begehr der Deutschen Linoleumwerke AG. vorgeführt. Nach Begrüßung der Gäste, Vertreter der Werke, der Beratungshalle und Kattfabriken durch Kollegen Osten, schiederte Herr Reg.-Baumeister Wedepohl das Zustandekommen des Films. Von den drei Teilen desselben, Rohdecken, Estrich-Schall- und dichtung und Legen des Linoleums, soll der erstere ausgehollert werden. Zum zweiten Teil führte Herr Frank von der Beratungsstelle die verschiedensten Estriche und ihre Herstellungs- sowie Mischung der chemischen Bestandteile vor, sowohl in einfacher als in mehr Schichten mit Zwischenlagen d. verj. Isolierungsmittel. Auch der Asphalt spielt mehr als früher eine Rolle. Herr Behrens führte dann den Begehr vor. In einem Betagheimer Siedlungs-haus, wo der Film gedreht wurde, konnten nicht alle technischen Mittel realisiert ausgenutzt werden. Er führte zunächst die notwendigen Wertzeuge vom Haken- und Abdruckmesser bis zur Linoleumwalze vor, die er eifrig empfahl. Dann kamen die chemischen Ritzte an die Reihe, Harztopfstein, Sulfidablaugelut, Kasein und Kalklein sowie Wehlmeister werden vorgeführt. Zuerst wird der Boden auf seinen Trocken-gehalt im Laboratorium oder durch Abtrennen von Spiritus geprüft. Die Räume werden nochmals ausgemessen, mit der Bauzeichnung verglichen und auf ihre Glätte geprüft. Böcher und mangelhafte Stellen müssen sorgfältig mit möglichst trockenen Ausgleich-massen nivelliert werden. Es erfolgt das Anfahren des Linoleums, Zuschneiden der Bahnen, Ausfehlen des Raumes mit Handseger und Spachtel, Legen und Kleben der Bahnen. Das Ausschneiden von Pfeilern, Zusammenleben der Kopfnähte erfordert besondere Sorgfalt. Dann werden die Langnähte geschmitten, Kopfnähte fertig gemacht und Deckleiste angeschlagen. Nach der Fertigstellung empfiehlt sich aber doch ein Abdecken mit Pappe. Bei Freilen kommen besondere Kalkulationen hinzu, Schneiden von Gärungen, bei Inalidlinoleum die Anpassung der Bahnen, Beschneiden der Schutzkanten. Bei Unterlegen von Korkement beachtet man, daß die Seite nach oben liegt und hier wie bei Pappe legt man die Unterlage quer zum Linoleum. Bei altem Holzboden muß die Deienlage gründlich nachgesehen werden. Schwache Dielen auswechseln, die Fugen reiniger, verdichten, Kanten behobeln und, wenn notwendig, mit Ausgleichmasse ganz oder teilweise überziehen, mit Estrich oder Gips, worüber dann noch Pappe gedeckt wird. Bei Treppen auf Estrich und Beton müssen zunächst die Schutzkanten ein-gebetet werden, dann erfolgt das Ausgleichen un-ebener Stellen und dann das Legen, Einschneiden, Kleben und Beschneiden des Linoleums. Bei Wendel-stufen wird man ersparnishafter Modelle schneiden. Den Abschluß bildete die Vorführung eines fertigen, bewohnten Siedlungshauses, mit Linoleum ver-schiedenster Muster in allen Räumen ausgestattet. In der Ansprache kam bei der Wehrzahl der Kol-legen die Anerkennung zum Ausdruck, das Gelehrte voll würdigen zu können, obwohl die gemütlche Arbeitsweise, wie der Film sie darstellt, wohl nur noch in der Theorie möglich ist, die Haß und Akkor-dschäufelerei im Bau- und Wohnungswesen aber keinen Vergleich zuläßt. Im Schlußwort legten sich die Referenten mit den Kritikern auseinander. Man

verkenne nicht die Schwierigkeiten infolge der An-reiberei bei der Arbeit, man möchte aber auch ver-einbar hierauf wirken. Vor allem sei der Film als Lehrstoff für Baufachschulen gedacht. Reg.-Bau-meister Wedepohl war angenehm enttäuscht, daß die vorher so herbe Kritik hier doch recht harmonisch abklang.

Nach einer kurzen Pause, in der die Gäste das Feld räumten, nahm die Versammlung zu der schwebenden Lohnstariffrage Stellung. Kollege Osten teilte mit, daß die von den Unternehmern zum 30. September 1931 ausgesprochene Kündigung nicht anzuerkennen ist, da dieselbe erst am 1. September in unsere Hände gelangt ist und die Frist zur Kündi-gung nach dem Tarifvertrag einen Monat beträgt. Er wies ferner darauf hin, daß die Kündigung von den Unternehmern nur deshalb erfolgt ist, weil mit Datum vom 31. August und Wirkung zum 30. Sep-tember das RM. die Allgemeinverbindlichkeit auf-gehoben hat. Folgendes ist als Begründung angeführt worden:

„Die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse lassen es nicht tunlich erscheinen, die Löhne des Tarifver-trages, die zum Teil offenbar an der oberen Grenze aller Löhne des Tarifgebietes liegen, künftig im Wege staatlichen Zwanges Dritten aufzuerlegen.“

Diesen Wint mit dem Jaunpfaß haben die Unter-nehmer aufgegriffen und ihre Kündigung an den Mann bringen wollen, aber einen Tag zu spät. Kol-lege Osten teilte ferner mit, daß die Unternehmer uns zu einer Aussprache eingeladen haben, die wir trotz der bezeichneten Rechtslage wahrnehmen werden. Die Aussprache ließ erkennen, daß sich die Branche der ersten Sachlage bewußt ist und die Verteilung des bestehenden Mindestlohnes von 1,60 Mt. eini-gz. Geschlossenheit der Branche notwendig macht.

Sprachkurse.

Anfang November beginnen in der Sprachen-schule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teil-nehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch, Spanisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberstufe eingerichtet. Gleichzeitig be-ginnt ein Kursus „Nützliche Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Müßliche und schriftliche Uebungen in Rechtschreibung, Satzlehre und Sprache, gram-matische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen usw. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mt. erhoben. Er-werbsslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: C 54, Kopenhagener Straße 13 (nahe H-Bahn Weinmeisterstraße und S-Bahn Börse). Das Schulbüro ist werktäglich von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet, außer Sonnabends.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Verhandlungen im graphischen Gewerbe um die Vierzigstundenswoche endgültig geklärt. Die Ver-handlungen vor dem Reichsarbeitsministerium zur Einführung der Vierzigstundenswoche sind infolge der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber ergebnislos verlaufen. Obwohl zur Zeit etwa 31 Proz. Buch-drucker erwerbslos sind und rund 15 Proz. verkürzt arbeiten, wandten sich die Unternehmer gegen jede Verpflichtung zur Einstellung von Arbeitskräften und gegen jeden Lohnausgleich. Der Buchdrucker-verband richtet an den Reichsarbeitsminister die Aufforderung, nunmehr von sich aus positive Schritte zur Entlastung des Arbeitsmarktes zu unternehmen.

Mitgliederzahlen des Französischen Gewerkschafts-bundes. Der Französische Gewerkschaftsbund rechnet damit, in diesem Jahre 800 000 Karten abzugeben. Im Vorjahre wurden 700 000 Kartienstärken ab-gegeben. Im Jahre nach der Spaltung, d. h. 1923, meldete der kommunistische Gewerkschaftsbund 525 000 Mitglieder, die CGT. 427 000. Heute gibt die kommunistische Zentrale zu, daß sich ihre Mit-gliederzahl nur noch auf 255 000 beläuft. Die Zahl der Vertreter auf dem diesjährigen Kongreß der CGT. betrug 1341 für 2359 Gewerkschaften. Diese große Vertreterzahl ist darauf zurückzuführen, daß in Frankreich immer noch die lokalen Gewerkschaften auf dem Landestongreß vertreten sind, wobei den großen Gewerkschaften mehr Delegierte zustehen als den kleinen. Würde sich jede Gewerkschaft nach ihrer Stärke vertreten lassen, so würden an einem Gemein-schaftskongreß etwa 5500 Personen teilnehmen. Es kommt jedoch vielfach vor, daß sich verschiedene lokale Gewerkschaften auf einen Delegierten einigen.

Schulbetrieb und Arbeitslosigkeit. Die von Präsi-dent Hoover eingeleitete Kommissi on für Arbeitslosen-hilfe hat im ganzen Lande eine Kampagne ein-geleitet, um zu bewirken, daß die für das Erwerbsleben reifen Jugendlichen den Schulbetrieb fortsetzen, um nicht mit den Erwachsenen auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu treten.

Bücherchau

Das Etosherheit der Heiligkeit „Die Bücher-gilde“ beanträgt eine erhöhte Beachtung. Es enthält vornehmlich Artikel, die Lösungen der Bücher-gilde Güter und eine Aufzählung aller bisher erschienenen Werke der Bücher-gilde einschließlich der Neuerscheinungen des vierten Quartals. Jedes Buch wird kurz besprochen, und die Einleitung der Bücher nach Autoren und Wissensgebieten trägt dazu bei, den Bücherfreund zu informieren. Bei der Erörterung erhebt man einmal, welche erkrankte große Anzahl von Büchern die Gilde herausgebracht hat und wie vielfach das literarische Programm dieser Gemeinschaft ist.

Ludwig Hennert †

Am 7. Oktober starb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Tapezierer Ludwig Hennert, im Alter von 52 Jahren. Der Kollege Hennert hat sich besonders in der Lehr-lingsfrage betätigt und als langjähriger Vor-sitzer des Gesellenausschusses die Interessen der Tapeziererlehrlinge mit sehr viel Eifer, Hingabe und Erfolg vertreten. Die Filiale Köln verliert in dem Kollegen Hennert auf dem Gebiete des Lehrlingswesens einen sehr arbeits-freudigen und tüchtigen Kollegen. Wir werden das Andenken des Kollegen Hennert stets in Ehren halten.

Ortsverwaltung Köln.

Der Hauptvorstand.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Orts-verwaltungen)

Vom 19. Oktober bis 25. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag fällig.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

Köln a. Rh. Faber, Andreas, Sattler; Dreßler, Otto, Sattler.

Wismar. Möller, Hermann, Sattler.

Achtung, Ortskassierer! Wie aus Crimmitschau gemeldet wird, hat dort ein Kollege Wupmisch mit Hilfe einer angeblich in Kopenhagen ausgestellten Duplikatkarte für sein Mitgliedsbuch Reiseunter-stützung erlangt. Sollte der Betreffende noch wo-anders versuchen, Verbandsunterstützung zu er-langen, so ist ihm sofort die Duplikatkarte abzu-nehmen und an die Hauptverwaltung einzuliefern unter Angabe, nach welcher Verwaltungsstelle der Kollege den endgültigen Bescheid des Hauptvor-standes zugesandt haben will.

Wir ermahnen alle Ortskassierer, keine Aus-zahlungen zu machen, wenn die Verbandspapiere nicht in vollständiger Ordnung sind.

Der Hauptvorstand.

Veranstaltungskalender

Stettin. Am Sonnabend, dem 31. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, findet bei Karr eine Versammlung für alle Branchen statt mit anschließendem gefelligen Bel-jammern zu Ehren der Jubilare.

Adressenänderungen

Gadebusch. Kass.: Otto Möller in Rosenow bei Lüchow i. M.

Rostock. Vorf.: Hans Weimar, Gneisenau-straße 6.

Sterbetafel

Berlin. Am 7. Oktober starb im Alter von 54 Jahren unser langjähriges Mitglied, der Kollege Emil Krüger, Tapezierer.

Köln a. Rh. Am 30. September starb unser langjähriges Mitglied, der Tapezierer Kollege Theodor Eigenwillig, im Alter von 43 Jahren. — Am 7. Oktober starb der Tapezierer Kollege Ludwig Hennert, im Alter von 52 Jahren.

Wismar. Am 13. Oktober starb plötzlich unser langjähriger Kassierer der Verwaltungs-stelle Wismar, der Kollege Heinrich Baumann, Sattler, im Alter von 50 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

Berichtigung. In dem Bericht über den 6. Kongreß der Schuh- und Lederindustriearbeiter in Prag in Nr. 42 unseres Verbandsorgans ist ein Fehler unter-laufen. In Spalte 3, Absatz 3 des Artikels muß es im vorletzten Satz heißen: „Die Unterstützung wird gewährt auf die Dauer von 26 Wochen“ statt 6 Wochen, wie irrtümlich angegeben ist.